

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 24. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. September 2006, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)

Jutta Schümann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zukunft des UK S-H (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein)	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/959	
2. Rauchfreier öffentlicher Raum	11
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/437 (neu)	
3. Familienpolitik hat in Schleswig-Holstein hohe Priorität Familienverträglichkeitsprüfung in Schleswig-Holstein	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/771	
4. Zukunft der integrierten Versorgung in Schleswig-Holstein	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/827	
5. Modellversuch Flensburg als Testregion für die Einführung einer Gesundheitskarte	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/829	

6.	Vorfahrt für Kinder - Kostenlose Kinderbetreuung umsetzen	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/828	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften	17
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/903	
8.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	18
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/656	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	
	Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung -	
9.	Barrierefreies Fernsehen	20
	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/773	
10.	Terminplanung für das 1. Halbjahr 2007	21
11.	Verschiedenes	22

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigt sich der Ausschuss darauf, im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und SPD zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein im Zuge seines Selbstberatungsrechtes auch den interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung - zu beraten. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zukunft des UK S-H (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/959

(überwiesen am 14. September 2006 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Dr. Garg fragt nach einer möglichen Zeitschiene zur Erreichung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes.

Abg. Harms geht darauf ein, dass das vorliegende Gutachten bestimmte Daten nicht berücksichtige, die bereits bekannt seien, wie beispielsweise die Tarifentwicklung. Er möchte wissen, ob eine Aktualisierung veranlasst worden sei.

Abg. Baasch erinnert an den politischen Willen des Landtages hinsichtlich bundeseinheitlicher Basisfallwerte sowie die Initiativen der Landesregierung dazu. Er kündigt für seine Fraktion an, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Den ersten Teil hält er für erledigt. Bezüglich des zweiten Teils erklärt er, seine Fraktion wolle nicht bis 2009 abwarten, um erst dann über künftige Modelle zu entscheiden. Er fragt, wie der Stand der Diskussion im Kabinett in Bezug auf die Zukunft des UK S-H ist.

Abg. Birk stellt folgende Fragen: Bei der Vorstellung des Gutachtens sei deutlich geworden, dass auch bei einem Verkauf des UK S-H zum Abbau des Investitionsstaus erhebliche Landesmittel notwendig seien. Wie schätze die Landesregierung diese Aussage ein? - Unabhängig

gig von der Entwicklung der Basisfallwerte auf Bundesebene sollten für Schwerstfälle in Universitätskrankenhäusern neue Basisfallwerte zugrunde gelegt werden. Wie realistisch sei dies? - Zur Schnittstelle Wissenschaft und Forschung zur Krankenversorgung bittet sie um eine Stellungnahme zu einem möglichen Konflikt zwischen beiden Bereichen bei einer Privatisierung.

Zum Verfahrensstand legt St de Jager dar, das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft werde am 28. November eine Kabinettsvorlage einbringen. Diese solle eine Grundlage dafür enthalten, die es der Landesregierung ermögliche, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Unstrittig sei, dass es eine Veränderung der Rechtsform geben werde. Unstrittig sei, dass PPP-Modelle im Baubereich eingesetzt würden. Entscheidend sei, ob es eine Beteiligung eines privaten Investors an der Krankenversorgung geben werde und wenn ja, in welcher Höhe. Voraussetzung für eine Entscheidung in der letzten Frage sei eine Datenbasis, die die Landesregierung in die Lage versetze, zu beurteilen, wie sich eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse auf einen Kaufpreis auswirke. Einbezogen werden müssten neben den Daten auch die Bereiche, die für eine Erlöslage des UK S-H von Bedeutung seien. Das betreffe die Frage der Personalkosten durch Tarifänderung, die Mehrwertsteuer und so weiter. Gutachter und UK S-H seien aufgefordert, sich bis Mitte Oktober auf eine Datenbasis zu verständigen.

Die Kabinettsvorlage solle auf der Basis des Gutachtens unter Einbeziehung der Vorschläge des Vorstandes erstellt werden.

Beide vorgelegten Konzepte gingen davon aus, dass Landesmittel für PPP-Modelle gebunden würden. Das sei deswegen nahe liegend, weil keines der Modelle von einer vollständigen Veräußerung ausgehe. Aus der Entwicklung in Gießen/Marburg sei aber auch bekannt, dass die Privaten in der Regel kein großes Interesse an solchen Verfahren hätten, weil diese immer Verzögerungen mit sich brächten. Vor diesem Hintergrund müsse dieses Thema, sofern es zu einer Veräußerung komme, vertraglich geregelt werden.

Die Frage der Schnittstellen zwischen Forschung und Lehre auf der einen Seite und Krankenversorgung auf der anderen Seite stelle sich auf jeden Fall. Der dem Landtag zugeleitete Gesetzentwurf zum HSG sehe vor, dass bis zum 1. Januar 2009 eine Trennungsrechnung zu erfolgen habe. Unabhängig davon, ob eine Privater beteiligt sei, interessiere es das Land, wie Landesmittel verwendet würden. Diese Schnittstellen bezögen sich auf verschiedene Bereiche, beispielsweise das Pflegepersonal, die Ärzte und die konkrete Situation am Krankenbett. Dieser Sortierungsprozess sei kompliziert; er müsse theoretisch erfasst und mit erheblichem IT-Support unterstützt werden.

M Dr. Trauernicht wendet sich zunächst der Frage der Investitionen zu und verweist auf die Ansprüche privater wie öffentlicher Krankenhausträger auf Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Diese Regularien gälten derzeit für das UK S-H nicht. Nicht auszuschließen sei, dass bei einer eventuellen Teilprivatisierung entsprechende Forderungen an das Land gestellt würden. Es müsse juristisch geklärt werden, ob dies vertraglich ausgeschlossen werden könne. Mittel seien nicht verfügbar; diese seien berechnet auf die Krankenhäuser außerhalb der Maximalversorgung.

Sie fährt fort, Ziel und Auftrag hinsichtlich der DRGs seien klar. Die Herausforderung in diesem Bereich sei aber auch gewaltig. Schließlich gehe es um eine Umverteilung zugunsten der Krankenhäuser Schleswig-Holsteins. Es gelte, im Rahmen eines bundesweiten Prozesses um Mehrheiten zu werben. Sie tue das bei jeder Gelegenheit auf der Ebene der Gesundheitsminister. Sie macht deutlich, dass auch andere Überzeugungsarbeit leisten müssten, beispielsweise die Krankenhausgesellschaft und der Verband der Krankenhausdirektoren. Es sei Aufgabe aller Akteure im Gesundheitswesen, diesen Prozess voranzutreiben, damit die Basis für eine solche Entscheidung geschaffen werden könne.

Sie habe die Debatten um die Gesundheitsreform zum Anlass genommen, einen Eckpfeiler einzuschlagen. So werde im März 2007 eine Sondergesundheitsministerkonferenz durchgeführt werden, in der es auch um die Krankenhausfinanzierung gehe. Allein die Tatsache, dass dieser Prozess angeschoben worden sei, habe Auswirkungen auf die Verhandlungen zwischen den Krankenhausträgern und den Krankenkassen.

Die Frage der Profilbildung des Universitätsklinikums sei nicht unerheblich vor dem Hintergrund, dass DRGs ein lernendes System seien. Mit Blick auf die Erlöse entfalte sich eine Dynamik. Das mache sich insbesondere an den Schwerstkranken fest. Wenn sich das UK S-H im Wesentlichen auf diese konzentriere, werde sich das auch auf die Erlöse niederschlagen.

Abg. Dr. Garg spricht eine Anhörung der FDP-Fraktion in Mainz zum Thema bundeseinheitliche Basisfallwerte an. Dort sei die Hoffnung, dass bundeseinheitliche Basisfallwerte den Universitätsklinikum nutzen, als gering angesehen worden. - Das DRG als lernendes System setze im Übrigen voraus, dass die Möglichkeiten des Systems auch genutzt würden. Dies bezweifle er, wenn er beispielsweise von Plänen höre, 10 % des ärztlichen Personals zu entlassen und dafür Verwaltungspersonal einzustellen. - Er fragt ferner, inwieweit die Landesregierung die aus seiner Sicht notwendige Prozessoptimierung vor dem Hintergrund der Verunsicherung beim Personal begleite.

Abg. Heinold bezieht sich auf den Antrag von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und legt dar, dieser stelle die These auf, dass das UK S-H bei bundeseinheitlichen Basisfallwerten wirtschaftlich betrieben werden könnte, die Wirtschaftlichkeit und damit auch der Wert des UK S-H erheblich von den Basisfallwerten abhängen. Sie fragt, ob die Landesregierung diese Einschätzung teile. Im Übrigen merkt sie an, dass, sollte der Antrag abgelehnt werden, sie den Schluss daraus ziehe, dass ein Verkauf beziehungsweise ein Teilverkauf bewusst offen gehalten werde. Die Grünen sprächen sich in ihrem Antrag gegen einen (Teil-)Verkauf aus.

Abg. Harms bittet darum, dass auch dem Landtag und nicht nur der Landesregierung die neuen Basisdaten übermittelt würden. Ferner - so legt er dar, gehe er davon aus, dass durch eine Korrektur des Gutachtens, das auf falschen Werten beruhe, dem Land keine zusätzlichen Kosten entstünden. Außerdem spricht er das Thema Portalkliniken an und fragt nach dem Sachstand.

Abg. Baasch hält den von seiner Fraktion geäußerten Standpunkt für weitgehender als das, was in dem Antrag gefordert werde. Seine Fraktion wolle am liebsten gar nicht verkaufen. Dessen ungeachtet müssten aber jetzt Entscheidungen getroffen werden, um den Bestand zu sichern und dafür zu sorgen, dass auch für die Zukunft des Betriebes des UK S-H Perspektiven vorhanden seien und den Mitarbeitern, die mit dem Beschäftigungspakt bereits 37 Millionen € erwirtschaftet hätten, das Signal zu geben, dass ihre Arbeitsplätze Bestand hätten.

M Dr. Trauernicht macht deutlich, sollten Universitätsklinika anderer Länder davon ausgehen, dass das Ziel eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes letztlich allen Universitätsklinika nutze, sei dies eine bemerkenswerte Fehlinterpretation. Schließlich sei es so, dass Universitätsklinika in Ländern mit einem hohen Basisfallwert gewissermaßen abgeben müssten.

Die Frage, ob das UK S-H bei Festlegung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes wirtschaftlich betrieben werden könne, sei nicht zu beantworten, weil dieser Wert nicht bekannt sei.

Abg. Sassen unterstützt die Ausführungen der Ministerin. Eine Aussage, dass der Wert des Klinikums steige, wenn es einen bundeseinheitlichen Basisfallwert gebe, hält sie für unrealistisch.

St de Jager geht auf Äußerungen von Abg. Harms ein und macht deutlich, die bisher zugrunde gelegten Daten seien nicht falsch. Der Gutachter habe ein Gutachten auf der Basis der Daten und Zahlen abgeliefert, die der Vorstand für das Gutachten zur Verfügung gestellt habe. Die

Einrechnung der neuen Datenlage sei eine reine Rechenfrage; dies sei kostenneutral. Berücksichtigen müsse man nun aber auch die Zahlen, die der Vorstand in seinen Vorschlag aufgenommen habe. Dies müsste eingeschätzt und gewichtet werden. Hierbei handele es sich um eine zusätzliche Arbeit.

Zum Thema Portalkliniken führt er aus, man könne nicht Vorschläge machen und gleichzeitig die Verwirklichung dieser Vorschläge voraussetzen. Insofern sei dies noch nicht geschehen. Die Strategie, mit Portalkliniken zu arbeiten, sei völlig unstrittig.

Die Frage der Abg. Heinold, ob allein ein bundeseinheitlicher Basisfallwert dazu führen würde, das UK S-H wirtschaftlich zu führen, wird von St de Jager verneint.

Zu der Frage, ob ein höherer Basisfallwert kaufpreisteigernd sei, merkt er an, das könne, wenn überhaupt, nur dann der Fall sein, wenn man genau wüsste, wie die DRGs in Zukunft aussähen. Entscheidend sei, wie bereits M Dr. Trauernicht ausgeführt habe, die Struktur der Fälle, also der Case-mix-Index.

Er stimmt Abg. Dr. Garg insoweit zu, als die Prozessoptimierung vorangetrieben werden müsse. Voraussetzung dafür sei eine Daten- und Kostenleistungstransparenz; daran werde noch gearbeitet.

Abg. Harms stellt Nachfragen zur Korrektur des Gutachtens sowie zu den Kosten. St de Jager antwortet, es gehe nun darum, eine Datenbasis zu erstellen, die vom Vorstand und vom Gutachter getragen werde. Diese Daten müssten in verschiedenen Modellen berechnet werden, damit man zu einer vergleichenden Darstellung auch zu der Frage, ob und inwieweit gegebenenfalls Teile des UK S-H veräußert werden müssten, kommen könne. Diese Arbeit werde nach Tagessätzen abgerechnet. Es gebe eine Obergrenze, die sich über vorhandene Titelsätze definiere. Auf Nachfrage der Abg. Heinold nach den konkreten Kosten ist er nicht bereit, diese zu nennen.

M Dr. Trauernicht macht deutlich, für die Absicherung von Krankenhäusern seien Verbundstrukturen und Kooperationsstrukturen entscheidend. Das bedeute, dass Herausforderungen, auch die Konkurrenzsituation mit Hamburg, angenommen werden müssten. Diese Strukturen könnten keine Beliebigkeit der Trägerschaft nach sich ziehen, insbesondere nicht mit Blick auf die Maximalversorger.

Abg. Birk resümiert, die Wertermittlung hänge von verschiedenen Parametern ab, die zum Teil zurzeit noch nicht bekannt seien. Vor diesem Hintergrund fragt sie, ob man nicht gegebenenfalls unter Wert verkaufe, sofern ein Verkauf erfolge.

Abg. Dr. Garg kündigt an, den Antrag abzulehnen. Er begründet dies damit, dass er die in dem Antrag gezogenen Schlussfolgerungen nicht teile.

Abg. Harms bittet den Staatssekretär um Übermittlung der Mitte Oktober vorliegenden Daten. St de Jager sagt zu, dies zu prüfen. Er weist in diesem Zusammenhang auf mögliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hin und verweist auf das dafür zuständige Gremium, den Unterausschuss „Unternehmensbeteiligungen“ des Finanzausschusses.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Rauchfreier öffentlicher Raum

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/437 (neu)

(überwiesen am 16. Dezember 2005 an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/526, 16/537, 16/580, 16/601, 16/629, 16/637, 16/650,
16/657, 16/658, 16/659, 16/662, 16/669, 16/670, 16/675,
16/677, 16/679, 16/711 (neu, 2. Fassung), 16/726, 16/779,
16/839, 16/910, 16/921, 16/957, 16/1096, 16/1186,
16/1208

Die Vorsitzende weist auf die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes für ein generelles Rauchverbot hin (siehe http://www.bundestag.de/bic/analysen/2006/gesetzgebungskompetenz_des_bundes_fuer_ein_generelles_Rauchverbot.pdf)

Abg. Eichstädt bringt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/1186, ein und begründet diesen.

Abg. Heinold bringt den aus Umdruck 16/1208 ersichtlichen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und geht insbesondere auf die Änderungen gegenüber Umdruck 16/1186 ein.

Abg. Dr. Garg berichtet, in seiner Fraktion gebe es keine einhellige Meinung zu diesem Thema. Vor diesem Hintergrund werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Sowohl Abg. Eichstädt als auch Abg. Tengler weisen darauf hin, dass es innerhalb der Fraktionen unterschiedliche Standpunkte und Schwerpunkte gegeben habe. Vor diesem Hintergrund sei der Änderungsantrag, der einen Kompromiss darstelle, zu betrachten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, die Überschrift des Antrags in „Nichtraucherschutz in Schleswig-Holstein“ zu ändern.

Der Änderungsantrag Umdruck 16/1208 wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag Umdruck 16/1186 wird mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Antrages in der Fassung des Umdrucks 16/1185.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Familienpolitik hat in Schleswig-Holstein hohe Priorität
Familienverträglichkeitsprüfung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/771

(überwiesen am 29. Juni 2006 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsaus-
schuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zukunft der integrierten Versorgung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/827

(überwiesen am 14. September 2006 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

In einer kurzen Diskussion mit Abg. Dr. Garg zum Thema integrierte Versorgung macht M Dr. Trauernicht deutlich, die Eckpunkte seien politisch und keine Gesetzesvorschläge. Es gebe kein Ziel, die verschiedenen Gesetzesstellen zu subsumieren. Es gebe allerdings die politische Beschlussfassung, die Integration zu stärken. Wie dies letztlich realisiert werden werde, könne sie derzeit nicht sagen. Sie werde dieses Anliegen aber im Gesetzgebungsverfahren weiter verfolgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Modellversuch Flensburg als Testregion für die Einführung einer Gesundheitskarte

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/829

(überwiesen am 14. September 2006 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne weitere Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorfahrt für Kinder - Kostenlose Kinderbetreuung umsetzen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/828

(überwiesen am 29. Juni 2006 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Geerds weist darauf hin, politischer Wille sei, dass die Einsparungen von Hartz VI dazu genutzt würden, Betreuungsplätze für Kinder von null bis drei Jahren zu schaffen. Einige Landkreise hätte allerdings für diesen Bereich keinen Ausbaubedarf angegeben. Einige hätten auch keine Angaben dazu gemacht. Er schlägt vor, diese Kreise um Auskunft entweder über die Bestandsaufnahme, die zu dieser Schlussfolgerung geführt habe, oder die entsprechenden Angaben zu bitten. - Der Ausschuss beschließt in diesem Sinn.

Den Bericht nimmt er abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/903

(überwiesen am 15. September 2006)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Baasch benennt folgende Anzuhörende: Landesjugendring, Kinderschutzbund Schleswig-Holstein, Paritätischer Wohlfahrtsverband, kommunale Landesverbände, LAG Mädchenarbeit, ver.di/GEW, Landeselternvertretung der Kindertagesstätten.

Der Ausschuss kommt überein, dass weitere Anzuhörende binnen einer Woche gegenüber der Geschäftsführerin benannt werden können.

Als Termin bis zur Vorlage der Stellungnahme wird der 3. November 2006 festgelegt.

Der Ausschuss beabsichtigt, seine Beratungen in der Sitzung am 16. November abzuschließen, sodass die zweite Lesung in der November-Tagung des Landtages erfolgen kann.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/656

(überwiesen am 22. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdruck 16/723, 16/727, 16/730, 16/731, 16/735, 16/752, 16/758,
16/761, 16/791, 16/812, 16/821, 16/822, 16/823, 16/832,
16/834, 16/843, 16/853, 16/858, 16/887, 16/911, 16/944

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung -

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts)

Abg. Dr. Garg plädiert für die Zustimmung zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW.

Abg. Eichstädt macht deutlich, dass es innerhalb der Koalitionsfraktionen unterschiedliche Auffassungen darüber gebe, welche Staatsschutzziele in die Verfassung aufgenommen werden sollten.

Abg. Geerds betont, die Aufnahme des Schutzes unter Förderung pflegebedürftiger Menschen in die Landesverfassung sei wichtig und bundesweit beispielhaft. Für die von den kleinen Fraktionen vorgeschlagenen Änderungen gebe es keine Mehrheit.

Abg. Heinold geht insbesondere auf das Thema Schutz und Förderung von Kindern und Jugendliche ein. Sie verweist auf die aktuelle Debatte zum Thema Vorsorge. Sie weist darauf hin, dass das Elternrecht sehr stark in der Verfassung ausgeprägt sei, Kinderrechte allerdings

keine Entsprechung fänden. Eine derartige Absicherung in einer Landesverfassung wäre hilfreich.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, alternativ abzustimmen. Die Abstimmung ergibt folgende Ergebnisse:

Drucksache 16/656 Artikel 5 a, Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen, stimmen CDU und SPD zu.

Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung - Artikel 5 a, Schutz und Förderung sozialer Minderheiten, und Artikel 6 a, Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen, stimmen die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Damit wird dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss empfohlen, Drucksache 16/656 Artikel 5 a anzunehmen und Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung - Artikel 5 a und 6 a abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Barrierefreies Fernsehen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/773

(überwiesen am 28. Juni 2006 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Über den Kreis der Anzuhörenden und einen Termin werden sich die Fachsprecher am Rande
der nächsten Plenartagung verständigen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Terminplanung für das 1. Halbjahr 2007

Umdruck 16/1209

Der Ausschuss legt folgende Sitzungstermine fest:

- Donnerstag, 18. Januar 2007, 14 Uhr
- Donnerstag, 8. Februar 2007, 14 Uhr
- Donnerstag, 15. März 2007, 14 Uhr
- Donnerstag, 26. April 2007, 14 Uhr
- Donnerstag, 31. Mai 2007, 14 Uhr
- Donnerstag, 5. Juli 2007, 14 Uhr

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Der Ausschuss diskutiert kurz erneut über den geplanten **Runden Tisch** zum Thema „**Palliativmedizin/Hospiz**“. Er kommt überein, den gewählten Termin, 10. Oktober, bestehen zu lassen. Auch der Kreis der Eingeladenen soll zunächst unverändert bleiben. Bei eventuellen weiteren Runden Tischen soll dieser Kreis - je nach Thema - gegebenenfalls erweitert werden.

Denjenigen Fraktionen, denen es nicht möglich ist, durch einen Abgeordneten vertreten zu sein, wird gestattet, eine Referentin oder einen Referenten zu entsenden.

b) Abg. Heinold bittet darum, den Antrag ihrer Fraktion zur **vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

c) In einer kurzen Diskussion zum Thema **Gesundheitsberichterstattung** kommt der Ausschuss überein, die Landesregierung zu bitten, in der nächsten Sitzung über den Stand dieser Berichterstattung sowie der Umsetzung der Ergebnisse des Robert-Koch-Instituts auf Schleswig-Holstein zu berichten.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

Gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin